Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Statistik BFS
Abteilung Gesundheit und Soziales

Statistik des Schwangerschaftsabbruchs in der Schweiz

Merkblatt Kanton St.Gallen

Im Kanton St. Gallen ist jeder Schwangerschaftsabbruch ab dem 2.Februar 2026 ausschliesslich auf elektronischem Weg mit dem BFS-Meldeformular zu melden. Ausgefüllt wird die Kurzversion des Meldeformulars.

Elektronische Meldung, Neue Anmeldung:

1. Das Registrierungsformular finden Sie hier:www.interruptio.bfs.admin.ch →**SG**.
2. Senden Sie das unterschriebene Formular als Scan an folgende Adresse : interruptio@bfs.admin.ch
3. Ihre Benutzernummer und Ihr Passwort erhalten Sie anschliessend in zwei E-Mails.

Bitte beachten Sie: um sich neu für die elektronische Meldung zu registrieren, benötigen Sie vom Kanton St.Gallen eine Zusatzbewilligung zur Durchführung von Schwangerschaftsabbrüchen.

Elektronische Meldung, Registrierte Nutzer:

Sie können Ihre Benutzernummer und Ihr Passwort zum Login verwenden. Den Fragebogen finden Sie hier

www.interruptio.bfs.admin.ch : → eSSA Link



Technische Fragen zur Online-Meldung richten Sie bitte an: interruptio@bfs.admin.ch oder an den Auskunftsdienst Gesundheit des BFS :058 463 67 00

Fragen zu den Bestimmungen über den Schwangerschaftsabbruch richten Sie bitte an Ihre Kantonsärztin:

Kantonsarztamt
Oberer Graben 32
9001 St.Gallen

info.kantonsarztamt@sg.ch

Gemäss Art. 119 Abs. 5 des Schweizerischen Strafgesetzbuches muss jeder Schwangerschaftsabbruch zu statistischen Zwecken der zuständigen Gesundheitsbehörde gemeldet werden. Die Anonymität der betroffenen Frau und das Arztgeheimnis sind dabei zu wahren.

Das Bundesamt für Statistik erstellt aus den Daten eine gesamtschweizerische Statistik.
Genauere Informationen dazu befinden sich auf www.interruptio.bfs.admin.ch.